

II- 473 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 20.226/5-6-1/70

189 / A. B. 1010 Wien, den  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55  
ZU 237 / J.  
Prä. am 1970

4. August 1970

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. KOHLMAYER, Dr. HALDER, STAUDINGER und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend unrichtige Zitierung der früheren Frau Bundesminister REHOR in der Angelegenheit der Erhöhung der Witwenpension.

In der vorliegenden Anfrage werden an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende Fragen gerichtet:

- 1.) Welche Erklärungen Ihrer Amtsvorgängerin haben sie am 17. Juni 1970 zitiert und wo sind diese festgehalten?
- 2.) Handelt es sich um eine wortgetreue oder nur um eine sinngemäße Wiedergabe von Erklärungen der Frau Bundesminister Rehor?

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Es ist mir anlässlich der Debatte über die dringliche Anfrage der Abgeordneten Herta WINKLER, Kurt PREUSSLER und Genossen, betreffend Erhöhung der Witwenpensionen, in der 8. Sitzung des Nationalrates, XII. GP. am 17. Juni 1970 bei der Auswahl der Unterlagen für meine Ausführungen bezüglich der Antworten meiner Amtsvorgängerin Frau Minister Grete Rehor auf die beiden kurzen mündlichen Anfragen der Abgeordneten Rosa Weber und Herta Winkler bedauerlicherweise ein Versehen unterlaufen.

Die Anfrage der Frau Abgeordneten Rosa Weber hat Frau Minister Grete Rehor nicht - wie ich ausgeführt habe - am 11. Juli, sondern am 13. Juli 1966 und die Anfrage der Frau Abgeordneten Herta Winkler nicht am 2. Februar, sondern am 14. Februar 1968 beantwortet.

- 2 -

Als Folge meines Versehens sind die Zitate der Antworten von Frau Minister Grete Rehor als sinngemäße Wiedergabe ihrer Ausführungen zu verstehen.

Nach den Stenographischen Protokollen der 21. Sitzung des Nationalrates, XI. GP., vom 13. Juli 1966 Seite 1622 hat meine Amtsvorgängerin auf die kurze mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Rosa Weber, Nr. 264/M, am 13. 7. 1966 folgende Antwort gegeben:

Werte Frau Abgeordnete! Ich habe mich wiederholt dazu bekannt, daß die Witwenpension sowohl im Bereich der Privatwirtschaft, des öffentlichen Dienstes, der verstaatlichten Betriebe als auch im Bereich der gewerblich Selbständigen und der Landwirtschaft in der Höhe von 50 Prozent der Pension des verstorbenen Gatten zu niedrig und nicht ausreichend ist. Ich stehe nach wie vor zu dieser Auffassung und auch zu dieser meiner Erklärung. Ich werde mich bemühen, im Einvernehmen mit den Dienststellen meines Ressorts und mit den Pensionsanstalten und den Vertretern des Sozialausschusses im Parlament im Herbst diesbezügliche Beratungen aufzunehmen, das Ergebnis in einer Regierungsvorlage vorzubereiten und dem Hohen Hause vorzulegen.

Auf die erste Zusatzfrage sagte Frau Minister Grete Rehor: Werte Frau Abgeordnete ! Ich erkläre noch einmal, daß ich der Überzeugung bin, daß das Ausmaß der Witwenpension von 50 Prozent nicht ausreichend ist und daß wir uns gemeinsam bemühen müssen, eine Erhöhung und Verbesserung im Sinne der Witwen zu erreichen, daß wir aber auch alle verpflichtet sind, dafür zu sorgen, daß die Bedeckung gegeben erscheint.

Wie aus den Stenographischen Protokollen der 94. Sitzung des NR., XI. GP., vom 14. 2. 1968 Seite 7401 ff. hervorgeht, hat Frau Minister Grete Rehor die kurze mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Herta Winkler Nr. 1340/M, am 14. 2. 1968 folgendermaßen beantwortet:

Frau Abgeordnete Winkler! Die Erhöhung der Witwenpensionen von 50 auf 60 Prozent der Pension des verstorbenen Ehegatten ist nach wie vor - darüber haben wir ja im Hohen Hause des öfteren schon gesprochen - eine Forderung aller Frauen in Österreich.

- 3 -

Ich habe mir schon einmal erlaubt - und ich muß das heute noch einmal zum Ausdruck bringen - zu sagen, daß wir im Budget 1968 für diese berechnete Forderung der Frauen, sprich: Witwen, im Hinblick darauf, daß die finanzielle Decke im Staatshaushalt außerordentlich angespannt ist, nicht Vorsorge treffen konnten. Ich habe das vorher in einem anderen Zusammenhang gesagt. Selbst eine etappenweise Erhöhung der Witwenpensionen im Verhältnis zum heutigen Prozentsatz würde eine bedeutsame Post im Finanzgesetz ausmachen. Vor allem auch wegen der Witwen, die nach öffentlich Bediensteten Anspruch auf einen Versorgungsgenuß haben, weil hier die öffentliche Hand allein für diese Pensionen aufzukommen hat. Bei den übrigen Pensionen werden ja die Beiträge von den Sozialpartnern - sprich Arbeitgeber und Arbeitnehmer - hereingebracht. Aber auch im Hinblick auf die Situation in den Pensionsversicherungsanstalten mußte diese Frage noch zurückgestellt werden. Es konnte für 1968 keine Erledigung erreicht werden.

Was wird also im Jahre 1969 sein, Frau Abgeordnete Winkler? Ich darf dazu sagen: Ich kann heute selbstverständlich noch nicht darüber Auskunft geben, ob es möglich sein wird - die finanzielle Situation in den Jahren 1968 und 1969 ist in der Öffentlichkeit bekannt -, für die Witwen eine bessere Vorsorge zu treffen. Ich habe bisher, Frau Abgeordnete Winkler, obwohl das hier gesagt worden ist, noch kein Versprechen in dieser Frage abgegeben. Aber ich habe zugesagt und bleibe dabei, daß diese Frage so lange auf der Tagesordnung bleibt, bis sie im Sinne der Frauen und Witwen eine Erledigung findet.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf verweisen - da ich als weiblicher Nationalrat vielleicht eine der Dienstältesten in diesem Hause bin -, daß wir in der Vergangenheit für die Frauen eine ganze Anzahl von Spezialgesetzen beschlossen haben. Leider haben wir für die meisten dieser Gesetze lange Zeit gebraucht, ehe wir sie durchgesetzt haben. Ich habe selbst bei allen diesen Gesetzen führend mitgewirkt. Ich verweise auf das Mutterschutzgesetz, das Karenzurlaubsgesetz, das Hausgehilfengesetz, das Krankenpflegegesetz und das Heimarbeitsgesetz. Wir haben es durchgesetzt, und ich bin der Meinung, wir werden uns auch in dieser Frage durchsetzen. Auch in der zurückliegenden Zeit, verehrter Herr Abgeordneter, bis zum April 1966 - auch wenn man es in der Öffentlichkeit manches Mal anders hört und liest - haben wir eine ganze Reihe von positiven Maßnahmen im sozialen Bereich gesetzt. Herr Abgeordneter Libal, Sie haben mich ja herausgefordert, etwas zu sagen. Herr Abgeordneter Libal, wenn Sie einen Zwischenruf machen und sagen: In der Koalition!, dann müssen Sie mir auch einräumen zu sagen: Nicht nur in der Koalitionsregierung - in der jetzigen Regierung haben wir gerade für die Kriegsgopfer eine bedeutsame Verbesserung geschaffen!

- 4 -

Bitte um Entschuldigung, Frau Abgeordnete Winkler, daß ich von Ihrer Frage abgewichen bin. Ich stehe nach wie vor zur Verfügung.

Bei der Zitierung dieser Antworten ist es mir, wie aus den Stenographischen Protokollen der 8. Sitzung des NR., XII. GP., vom 17.6.1970 hervorgeht, darum gegangen, dem an die Bundesregierung und an mich gerichteten Vorwurf der Untätigkeit in der Frage der Erhöhung der Witwenpensionen auf 60 v.H. entgegenzutreten und aufzuzeigen mit welchem ungleichem Maß in dieser Frage gemessen wird. Die wortgetreue Zitierung der Antworten von Frau Minister Grete Rehor auf die beiden kurzen mündlichen Anfragen bestätigt das noch stärker als die sinngemäße Wiedergabe ihrer Ausführungen.

Ich ersuche mein Versehen bei der Zitierung meiner Amtsvorgängerin zu entschuldigen und möchte bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung im vergangenen Monat Novellentwürfe zum ASVG., GSPVG. und B-PVG. zur Begutachtung versendet hat, die unter anderem auch die Erhöhung der Witwenpensionen auf 60 v.H. der Pension des verstorbenen Versicherten vorsehen.

